



# Glossar

Stand: 01.05.2014



<b>A</b>	
Aberkennung der Fahrerlaubnis	Deutsche Behörden/Gerichte können im Ausland erteilte <u>Fahrerlaubnisse</u> nicht entziehen, aber das Recht aberkennen, von einer Fahrerlaubnis im Inland Gebrauch zu machen.
Abschnittsfahrt	Setzt sich eine Fahrt aus <u>Fahrtabschnitten</u> zusammen, spricht man von einer Abschnittsfahrt. Im Gegensatz dazu steht die Einzelfahrt, bei der es nur einen Belade- und einen Entladeort gibt.
Ackerschlepper	Nationale Fahrzeugart: Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschine, die nach ihrer Bauart und Ausrüstung auch zum Schieben, Tragen oder Antreiben von auswechselbaren Geräten bestimmt ist (gemäß Systematik der Straßenfahrzeuge DIN 70 010) (siehe auch <u>T-Fahrzeuge</u> beziehungsweise <u>land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschine</u> ).
Aggregierte Daten	Statistische Zusammenfassung von Einzelinformationen
Akkreditierung	Formale Bestätigung durch eine dritte Stelle, dass ein <u>Prüflabor</u> / eine Zertifizierungsstelle gemäß der <u>VO (EG) 765/2008</u> , die Kompetenz besitzt, Konformitätsbewertungen durchzuführen.
Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG)	<u>Nationale Typgenehmigung</u> für genehmigungspflichtige Fahrzeugteile nach nationalen Vorschriften (§ 22 a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO))
Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)	<u>Nationale Typgenehmigung</u> nach nationalen Vorschriften für Fahrzeugteile (§ 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und Fahrzeuge (§ 20 StVZO))
Allradfahrzeug	Allrad angetriebene Fahrzeuge sind Fahrzeuge mit mehr als einer angetriebenen Achse. Statistisch werden zurzeit nur Allrad-Pkw ausgewertet.
Andere europäische Typgenehmigungsbehörde	Behörde eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die für den anderen Mitgliedstaat als Typgenehmigungsbehörde bei der Europäischen Kommission notifiziert wurde.
Anerkennung	Siehe <u>Benennung</u>
Anfangsbewertung	Der Typgenehmigung vorangestelltes Verfahren des KBA, um die Eignung des künftigen Genehmigungsinhabers festzustellen.
Anhänger (Anh)	Siehe <u>Krafftfahrzeuganhänger</u> beziehungsweise <u>O-Fahrzeug</u>
Art der Fahrt / Bewegung	Die Art der Fahrt kann eine Last- oder Leerfahrt sein. Unter Bewegung versteht man die Beförderung beziehungsweise den <u>Fahrtabschnitt</u> zwischen zwei Haltepunkten einer Fahrt.
Art des Aufbaus	Die meisten nationalen <u>Fahrzeugarten</u> beziehungsweise <u>EG-Fahrzeugklassen</u> werden zusätzlich nach Aufbauarten unterschieden, etwa "Geschlossen" (national) oder "Limousine" (EG-Recht).
Art des Fahrzeugs	Oberbegriff für alle bekannten nationalen <u>Fahrzeugarten</u> und <u>EG-Fahrzeugklassen</u> .
Audit	Siehe <u>Begutachtung</u>
Auditor	Siehe <u>Begutachter</u>
Aufbauart	Siehe <u>Art des Aufbaus</u>
Aufbauseminar	Ein Aufbauseminar wird durch die Fahrerlaubnisbehörde angeordnet, wenn der Inhaber einer Fahrerlaubnis auf Probe eine schwerwiegende oder zwei weniger schwerwiegende Zuwiderhandlungen innerhalb der Probezeit begangen hat. Das Aufbauseminar findet in Gruppengesprächen an mehreren Tagen statt. Zusätzlich ist eine Fahrprobe durchzuführen

## Kraffahrt-Bundesamt - Glossar

---

Aufbietung	Die Seriennummer einer verloren gegangenen <u>Zulassungsbescheinigung Teil II</u> (Fahrzeugbrief) wird im „ <u>Elektronischen Verkehrsblatt</u> “ (Amtsblatt des BMVI) veröffentlicht. Wird der Zulassungsbehörde nach Fristablauf (14 Tage nach Veröffentlichung der Seriennummer) die Zulassungsbescheinigung nicht vorgelegt, kann eine Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt werden.
Ausfahrt	Fahrt, bei dem das <u>Lastkraftfahrzeug</u> (beladen oder leer) von Deutschland ins Ausland fährt, um dort ent- oder beladen zu werden.
Ausfuhrkennzeichen	Amtliches Kennzeichen für Fahrzeuge, die mit eigener Triebkraft ausgeführt werden sollen. Es wird nach Ablauf einer im Voraus bestimmten Frist ungültig.
Auslaufende Serien	Eine begrenzte Anzahl von Fahrzeugen, die auf Antrag noch zugelassen werden dürfen, obwohl sie nicht mehr die aktuellen technischen Zulassungsvorschriften erfüllen.
Außerbetriebsetzung	Abmeldung eines Fahrzeugs (zum Beispiel Verschrottung, Ausfuhr ins Ausland etc.)
Autorisierung	Zulassung von Verlagen und Druckereien gemäß <u>Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)</u> für die Herstellung / Bearbeitung und Auslieferung von Zulassungsbescheinigung (Teil I) - Vordrucken ( <u>Fahrzeugschein</u> ) und deren Vertrieb sowie die Herstellung / Personalisierung von Führerscheinkarten. Grundlage ist der erfolgreiche Abschluss eines KBA-Bewertungsverfahrens.

<b>B</b>	
Beförderte Gütermenge	Gesamtgewicht der tatsächlichen auf einem <u>Lastkraftfahrzeug</u> beförderten Ladung. Es setzt sich zusammen aus dem Gesamtgewicht der Güter einschließlich ihrer Verpackungen sowie dem Eigengewicht eventuell eingesetzter Ladungsträger wie Container, Wechselbehälter oder Paletten (siehe auch <u>Tonnage</u> ).
Beförderungsleistung, mögliche	Maß für die zurückgelegten Gesamtkilometer, das Auskunft darüber gibt, welche Gütermenge auf einer Fahrt hätte befördert werden können. Ermittelt als Produkt aus der Nutzlast des <u>Güterkraftfahrzeugs</u> (in Tonnen) und der auf der Fahrt (Ladungs- oder Leerfahrt) zurückgelegten Entfernung (in Kilometern).
Beförderungsleistung, tatsächliche	Maß für die tatsächlich zurückgelegten Lastkilometer. Ermittelt als Produkt aus dem Gewicht der <u>beförderten Gütermenge</u> (transportiertes Gewicht in Tonnen) und der auf dieser Lastfahrt zurückgelegten Entfernung (in Kilometern). Die Ausweisung erfolgt in Tonnenkilometern.
Beförderung	Transport von Gütern zwischen ihrer Belade- und ihrer Entladestelle beziehungsweise <u>Fahrabschnitt</u> zwischen zwei Haltepunkten einer Fahrt.
Begleiteter Verkehr	Im Straßenverkehr transportierte Güter, die auf dem Schienen- oder Wasserweg weitertransportiert werden, wobei das <u>Zugfahrzeug</u> (Lastkraftwagen (Lkw) oder Sattelzugmaschine) mit verladen wird.
Begutachter	Person mit der Qualifikation und Zulassung, eine <u>Begutachtung</u> durchzuführen.
Begutachtung	Untersuchung einer Stelle vor Ort zur Beurteilung, ob die festgelegten Kriterien erfüllt werden.
Beheimatung der Fahrzeuge	Siehe <u>Heimatstaat</u>
Benannte Technische Dienste	Prüflabore oder Zertifizierungsstellen, deren Prüfungen vom KBA anerkannt werden.
Benennung (Anerkennung)	Erteilung der Befugnis entsprechend der <u>Rahmenrichtlinie 2007/46/EG, dem Übereinkommen von 1958 und der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV) als Technischer Dienst</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualitätsmanagementsysteme entsprechend der genehmigungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und</li> <li>- Prüfverfahren nach EG-Richtlinien (Verordnungen) und / oder UN-ECE durchzuführen und entsprechende Prüfberichte für das Genehmigungsverfahren zu erstellen.</li> </ul>
Benennungsregeln	Verbindliche Darlegung der Verfahrensgrundsätze, der Gebühren sowie der Rechte und Pflichten des Antragstellers und des KBA im <u>Benennungsverfahren</u> .
Berichtsjahr	Das Kalenderjahr der Ereignisse, die statistisch ausgewiesen werden.
Besitzumschreibung	Halterwechsel zugelassener Fahrzeuge. Nicht mit einbezogen in diese Statistik werden die Fahrzeuge, deren Halter umziehen (lediglich regionale Veränderung in der Bestandsführung) oder ihren Namen ändern.  Die Abgabe eines gebrauchten Fahrzeugs an einen Händler (zum Beispiel bei Erwerb eines Neufahrzeugs) wird erst nach Verkauf und der anschließenden Zulassung auf den neuen Halter als Umschreibung registriert.
Bestand (Fahrzeuge)	Summe aller im Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) gespeicherten Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) zum angegebenen Zählzeitpunkt.
Bestätigung	Bestätigung eines positiven Abschlusses einer Maßnahme (siehe <u>Begutachtung</u> )
Betriebserlaubnis	Siehe <u>Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)</u>

## Kraffahrt-Bundesamt - Glossar

---

Bewertung	Siehe <u>Begutachtung</u>
Binnenverkehr	Verkehr zwischen zwei Orten (Fahrtantritts- und Fahrtzielort) in einem Staat mit Fahrzeugen aus diesem Staat. Ein Teil der Strecke kann dabei über ausländisches Territorium führen.
Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog	Der Bundeseinheitliche Tatbestandskatalog beinhaltet festgelegte Tatbestände inklusive der Tatbestandsnummern. Es sind bei den jeweiligen Tatbeständen Regelsätze für Verwarnungs- oder Bußgelder, Punkte sowie Regelfahrverbote vermerkt.
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ist eine oberste Bundesbehörde. Es ist die dem Kraffahrt-Bundesamtes (KBA) unmittelbar vorgesetzte Behörde.
Bußgeldbehörden	Behörden, die (Verkehrs-)Ordnungswidrigkeiten ahnden.

<b>C</b>	
Certificate of Conformity (CoC)	Bescheinigung des Genehmigungsinhabers über die Übereinstimmung eines Fahrzeugs mit dem genehmigten Typ.
CO <sub>2</sub> -Effizienzklasse	Einstufung eines Pkw in Bezug auf seine CO <sub>2</sub> -Effizienz. Gemäß Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) sind alle neuen Pkw anhand ihres Gewichts und ihrer tatsächlichen CO <sub>2</sub> -Emission über einen Vergleich mit einem Referenzwert den CO <sub>2</sub> -Effizienzklassen G (wenig effizient im Sinne der Pkw-EnVKV) bis A+ (sehr effizient im Sinne der Pkw-EnVKV) zuzuordnen.
CO <sub>2</sub> -Emission	Masse des bei der Verbrennung (z. B. Verbrennungsmotor) kohlenstoffhaltiger Substanzen entstehenden Kohlenstoffdioxids in Gramm je Kilometer (g/km) Gramm je Kilowattstunden für Motoren(g/kWh). Die <u>CO<sub>2</sub>-Messung</u> erfolgt im <u>Typgenehmigungsverfahren</u> .
CO <sub>2</sub> -Messung	Der CO <sub>2</sub> -Wert wird im <u>Typgenehmigungsverfahren</u> in einem auf einem Rollenprüfstand absolvierten Fahrzyklus ermittelt. Seit Oktober 2005 wird bei Pkw-Neuzulassungen der CO <sub>2</sub> -Wert in die <u>Zulassungsdokumente</u> und somit in das <u>Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR)</u> eingetragen. Für Personenkraftwagen, deren Erstzulassung vor diesem Zeitpunkt erfolgte, liegt im ZFZR kein CO <sub>2</sub> -Wert vor.
CO <sub>2</sub> -Monitoring	Auswertung der <u>CO<sub>2</sub>-Emissionen</u> neu zugelassener Personenkraftwagen (Pkw) und leichter Nutzfahrzeuge sowie Berichterstattung an die Europäische Kommission. Das „CO <sub>2</sub> -Monitoring“ basierte zunächst auf Grundlage der Entscheidung 1753/2000/EG, seit dem 1. Januar 2010 bzw. dem 11. Mai 2011 auf den VO`en (EG) Nr. 443/2009 und 510/2011 zur Festsetzung von Emissionsnormen im Rahmen des Gesamtkonzepts der Gemeinschaft zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen.
Conformity of Production (CoP)	Übereinstimmung der Produktion mit dem genehmigten Typ. Die Untersuchung beinhaltet die Bewertung getroffener Vorkehrungen und Prüfverfahren zur Sicherstellung der Produktkonformität sowie die Überprüfung der jeweiligen Produkte (Genehmigungsobjekte).
Conformity of Production - Produktüberprüfung (CoP-P)	Überprüfung der Übereinstimmung der gefertigten Produkte mit dem genehmigten Produkt. Im Vordergrund steht die Konformitätsüberprüfung des Produktes. Das Sachgebiet CoP-P ist im Dienstsitz Flensburg des KBA tätig.
Conformity of Production - Systemüberprüfung (CoP-Q)	Überprüfung des Genehmigungsinhabers bezüglich seiner getroffenen Vorkehrungen und festgelegten Prüfverfahren zur Sicherung der Produktkonformität sowie die Erfüllung der Pflichten als Genehmigungsinhaber. Im Vordergrund stehen das QM-System und die konformitätssichernden Maßnahmen des Genehmigungsinhabers. Das Sachgebiet CoP-Q ist im Dienstsitz Dresden des KBA tätig.
COP-Auskunft	KBA-Fragenkatalog zur Erfassung und Bewertung der QM-Prozesse eines Genehmigungsinhabers bzw. zukünftigen Genehmigungsinhabers.

<b>D</b>	
Datenbasis	Strukturierte Sammlung von Daten, die statistischen Auswertungen zu Grunde liegen.
Delikteintragung	Im Fahreignungsregister (FAER) eingetragene Verkehrszu widerhandlung.
Dichte	Anzahl der auf 1.000 Einwohner ermittelten Fahrzeuge.
Digitales Kontrollgerät	Gerät zur digitalen Erfassung vorrangig der Lenk- und Ruhezeiten im LKW- und Bus-Betrieb (siehe auch <u>Kontrollkarte</u> ). Dieses Gerät muss innerhalb der Europäischen Union in bestimmten Fahrzeugarten vorhanden sein (siehe <u>EG-Kontrollgerät</u> ).
Diplomatenkennzeichen	Mit einer Null beginnendes amtliches Kennzeichen für Diplomaten oder bevorrrechtigtes Botschaftspersonal.
Dreiländerverkehr	Verkehr zwischen zwei Orten verschiedener Staaten ( <u>grenzüberschreitender Verkehr</u> ) mit Fahrzeugen aus einem dritten Staat.
Drittstaaten	Alle europäischen und außereuropäischen Staaten, die nicht zur EU gehören.
D-Tabellen	Die im Anhang D der <u>Verordnung (EG) Nr. 6/2003</u> der Kommission definierten Tabellen, die den Mitgliedstaaten zur Vervollständigung ihrer Statistik über den Güterkraftverkehr aus dem Datenpool bei <u>Eurostat</u> zur Verfügung gestellt werden.
Durchfahrt	Fahrt zwischen zwei ausländischen Orten, wobei Deutschland als dritter Staat ohne Be- und Entladung durchfahren wird.
Durchgangsverkehr	Siehe <u>Durchfahrt</u>
Durchschnittliche Fahrtweite	Durchschnittlich zurückgelegte Entfernung je Fahrt, errechnet als Quotient aus der Summe der zurückgelegten Kilometer und der Summe der Fahrten (im Unterschied zur Entfernungsstufe, die ermittelt wird aus den zurückgelegten Kilometern jeder Einzelfahrt).

<b>E</b>	
EG-Fahrzeugklasse	Siehe <u>Fahrzeugklasse</u>
EG-Kontrollgerät	Das EG-Kontrollgerät ist ein digitaler Fahrtenschreiber, der Lenk- und Ruhezeiten, Lenkzeitunterbrechungen und die gefahrene Geschwindigkeit aufzeichnet. Es ermöglicht das Aufzeichnen, Speichern, Anzeigen und Ausgeben von tätigkeitsbezogenen Daten für 365 Tage sowie die gefahrenen Geschwindigkeiten der letzten 24 Stunden. Das EG-Kontrollgerät muss in allen, innerhalb der Europäischen Union gewerblich genutzten LKW ab 3,5 t zulässige Gesamtmasse beziehungsweise Omnibussen mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrersitz vorhanden sein.
E-Typ	Elektronische Plattform im Typpengenehmigungsverfahren zum Dokumentenaustausch zwischen Hersteller, Technischem Dienst und KBA.
ECE-Genehmigung	<u>Internationale Typpengenehmigung</u> nach UN-ECE-Regelungen mit Geltung in allen Staaten, die die jeweilige ECE-Regelung anwenden und meist auch im Europäischen Wirtschaftsraum.
EG-Typpengenehmigung	Internationale Typpengenehmigung nach <u>EG-Richtlinien im Europäischen Wirtschaftsraum</u> .
Eignungsüberprüfung	Überprüfung, ob ein Fahrerlaubnisbewerber die notwendigen körperlichen, geistigen und charakterlichen Anforderungen erfüllt.
Einfahrt	Fahrt, bei dem das <u>Lastkraftfahrzeug</u> (beladen oder leer) vom Ausland nach Deutschland fährt, um dort ent- oder beladen zu werden.
Einzelabnahme	Einzelbetriebserlaubnis gemäß § 21 StVZO für Fahrzeuge, die zu keinem genehmigten Typ gehören (zum Beispiel Eigenbauten oder zum Beispiel für typpengehmigte Fahrzeuge, deren Betriebserlaubnis aufgrund bautechnischer Veränderungen erloschen ist).
Emissionsklasse	Oberbegriff aller Schadstoffestufungen für Kraftfahrzeuge. Aufgrund der unterschiedlichen Grenzwerttabellen diverser EG-Richtlinien werden Emissionsklassen in Verbindung zu sogenannten Eurostufen beziehungsweise <u>Schadstoffklassen</u> eingerichtet. Die Zuordnung basiert auf Grundlage des geltenden Typpengenehmigungsrechts. Bei sogenannten Gruppenfahrzeugen (II und III) wird die Zuordnung aufgrund der zulässigen höheren Grenzwerte zur nächst niedrigeren Eurostufe vorgenommen. Diese Zuordnungen dienen dem Zulassungsverfahren und der Kraftfahrzeugbesteuerung. Die einzelnen Emissionsklassen wurden zu übersichtlichen Gruppen zusammengefasst. Zum besseren Verständnis werden, dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend, nutzerfreundliche Begriffe wie zum Beispiel "EURO 3" in den Statistiken verwendet.
Empfang	Verkehr, bei dem Güter im Ausland auf das <u>Lastkraftfahrzeug</u> geladen werden und in Deutschland entladen werden. Bei <u>Leerfahrten</u> ist dies die Fahrt des unbeladenen Lastkraftfahrzeugs vom Ausland nach Deutschland.
Entfernungsabschnitte	In der Statistik werden drei Entfernungsabschnitte unterschieden: Nahbereich (bis 49 km), Regionalbereich (50 bis 149 km) und Fernbereich 150 km und mehr).
Entfernungsgebiete	In der Statistik werden drei Entfernungsgebiete unterschieden: Nahbereich (bis 50 km), Regionalbereich (51 bis 150 km) und Fernbereich (151 km und mehr).
Entfernungsstufen	Merkmal zur Beschreibung der räumlichen Beziehung im <u>Güterkraftverkehr</u> , wobei die auf einer Fahrt zurückgelegten Kilometer nach Klassen zusammengefasst werden.
Entfernungswerk	Referenzmatrix zu Verkehrsverflechtungen auf <u>NUTS-3-Ebene</u> mit Angaben zu Inlands- und Auslandskilometern sowie zu angenommenen Grenzübergängen bei Grenzübertritt.



Entziehung der Fahrerlaubnis	<u>Fahrerlaubnisbehörden</u> und Gerichte entziehen <u>Fahrerlaubnisse</u> , sofern jemand ungeeignet oder nicht befähigt ist, ein Kraftfahrzeug (Kfz) zu führen.
Erhebung	Das systematische Beschaffen von Daten für die statistische Auswertung.
Erhebungsgebiet	Die geografische Einheit, zu der statistische Meldungen vorliegen (siehe auch <u>Meldestaat</u> ).
Erhebungsumfang	Inhaltliche Abgrenzung der Datenbasis.
EU-Beitrittsstaaten	Staaten, mit denen die Verhandlungen zum EU-Beitritt abgeschlossen sind.
EUCARIS	Europäisches Fahrzeug- und Führerschein-Informationssystem für den Online-Datenaustausch zwischen den Vertragspartnern der zentralen Registerbehörden. ( <a href="https://www.eucaris.net">https://www.eucaris.net</a> )
EU-Datenpool	Datensammlung bei <u>Eurostat</u> . Die EU- und EWR-Staaten führen nationale Erhebungen zum Verkehr der im jeweiligen Staat zugelassenen <u>Lastkraftfahrzeuge</u> durch und übermitteln die statistischen Ergebnisse an Eurostat. Eurostat erstellt daraus Gemeinschaftsstatistiken und übermittelt <u>aggregierte Daten</u> (sogenannte <u>D-Tabellen</u> ) zurück an die <u>Meldestaaten</u> zur Vervollständigung der nationalen Statistiken.
EU-Kandidatenstaaten	Staaten, mit denen konkrete Verhandlungen zum Beitritt in die Europäische Union (EU) aufgenommen wurden.
Europäische Freihandelszone (EFTA)	European Free Trade Association, umfasst die vier Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz.
Europäische Union (EU)	Europäische Union nach dem jeweiligen Gebietsstand.
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	Der Europäische Wirtschaftsraum umfasst die Staaten der EU sowie Island, Liechtenstein und Norwegen.
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg.
Evaluation	Die Bewertung beziehungsweise systematische Untersuchung eines Gegenstandes. Bei Forschungsprojekten im Auftrag der BAST (Bundesanstalt für Straßenwesen) wird der Begriff „Evaluation“ in einem spezielleren Sinne von „Erfolgs- und Wirkungskontrolle“ verwendet.

<b>F</b>	
Fachexperte	Person des benannten <u>Technischen Dienstes</u> (Labors), die eine spezielle Qualifikation besitzt und vom Technischen Dienst nachweislich autorisiert wurde. Die Person unterschreibt in den Prüfaufzeichnungen für die ordnungsgemäße Durchführung und die Richtigkeit der Daten im von ihr verantworteten Teil der Prüfung.
FAER-Eintragung	Gerichtliche und verwaltungsbehördliche Entscheidungen zu Verkehrsdelikten sowie Maßnahmen, die die <u>Fahrerlaubnis</u> betreffen, führen zu einer Eintragung im <u>Fahreignungsregister</u> .
Fahreignungs-Bewertungssystem	Im <u>Fahreignungsregister</u> (FAER) eingetragene Entscheidungen über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten werden je nach Schwere der Zuwiderhandlung mit Punkten bewertet. Das Fahreignungs-Bewertungssystem ist Maßstab für die Unterrichtung der zuständigen Fahrerlaubnisbehörden.
Fahreignungsregister (FAER)	Im Fahreignungsregister werden Entscheidungen der Fahrerlaubnisbehörde über die Entziehung, Versagung, Neuerteilung einer Fahrerlaubnis oder der Verzicht auf die Fahrerlaubnis sowie Maßnahmen zur Fahrerlaubnis nach dem <u>Fahreignungs-Bewertungssystem</u> oder nach den Regelungen über die Fahrerlaubnis auf Probe gespeichert. Außerdem werden Entscheidungen über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die die Sicherheit im Straßenverkehr beeinträchtigen eingetragen.
Fahreignungsseminar	Wer bei einem Punktestand von ein bis fünf Punkten freiwillig ein Fahreignungsseminar besucht, kann nach dem <u>Fahreignungs-Bewertungssystem</u> (einmal in 5 Jahren) einen Punkt abbauen.
Fahrerkarte	Die Fahrerkarte ist eine Chipkarte zur Einführung in das EG-Kontrollgerät. Auf der Fahrerkarte sind die Personendaten des Fahrers gespeichert, die zur Identifizierung notwendig sind. Daneben werden dort die Lenk- und Ruhezeiten der letzten 28 Tage auf einem Chip aufgezeichnet.
Fahrerlaubnis	Die Fahrerlaubnis ist eine Zulassung von Personen zum Straßenverkehr und wird durch die zuständige <u>Fahrerlaubnisbehörde</u> erteilt. Sie ist an eine bestimmte <u>Fahrzeugklasse</u> gebunden: Wer die Fahrerlaubnis für eine Klasse besitzt, hat das Recht, ein <u>Kraftfahrzeug</u> dieser Klasse zu führen.
Fahrerlaubnis auf Probe (FaP)	Die Fahrerlaubnis wird bei erstmaligem Erwerb auf Probe erteilt. Diese Bewährungszeit beträgt vom Zeitpunkt der Erteilung an zwei Jahre. Sie kann bei entsprechenden Verkehrsverstößen auf vier Jahre verlängert werden.
Fahrerlaubnisbehörden	Behörden, die für alle fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen, z. B. die Erteilung, <u>Versagung</u> oder <u>Entziehung</u> von Fahrerlaubnissen zuständig sind.
Fahrerlaubnismaßnahmen	Maßnahmen werden ergriffen, sofern sich jemand als ungeeignet oder nicht befähigt zum Führen eines Kraftfahrzeuges (Kfz) erweist. Dazu gehören <u>Entziehungen</u> , <u>Aberkennungen</u> , <u>Versagungen</u> , <u>Isolierte Sperren</u> und <u>Fahrverbote</u> .
Fahrerlaubnis-Mitteilung	Mitteilung der <u>Fahrerlaubnisbehörde</u> über eine die <u>Fahrerlaubnis</u> betreffende Entscheidung.
Fahrgeräusch-Emission	Wert des Fahrgeräusches (dB), der im Rahmen des Typgenehmigungsverfahrens in einem auf dem Rollenprüfstand absolvierten Fahrzyklus ermittelt wurde. Das im realen Straßenverkehr tatsächlich messbare Fahrgeräusch eines Fahrzeugs ist Resultat unterschiedlicher Faktoren. Neben dem Motor spielen unter anderem auch die Geschwindigkeit und Reifen sowie der Straßenbelag eine bedeutende Rolle.
Fahrlehr-Erlaubnis	Der Inhaber einer Fahrlehr-Erlaubnis ist berechtigt zur Ausbildung von Fahrschülern für die Fahrerlaubnisklassen A, BE, CE und DE.

## Kraftfahrt-Bundesamt - Glossar

Fahrtabschnitte	Wird während einer Fahrt an mehreren Stellen be- oder entladen, handelt es sich um Fahrtabschnitte.
Fahrtanfang in Deutschland	Bei <u>grenzüberschreitendem Verkehr</u> Grenzübergang bei <u>Einfahrt</u> oder einfahrendem <u>Durchgangsverkehr</u> , ermittelt aus dem <u>Entfernungswerk</u> .
Fahrtende in Deutschland	Bei <u>grenzüberschreitendem Verkehr</u> Grenzübergang bei <u>Ausfahrt</u> oder ausfahrendem <u>Durchgangsverkehr</u> , ermittelt aus dem <u>Entfernungswerk</u> .
Fahrverbot	Ein- bis dreimonatiges Verbot, ein <u>Kraftfahrzeug</u> im Straßenverkehr zu führen.
Fahrzeugalter	Die Fahrzeugstatistik berechnet das Alter der Fahrzeuge auf Basis des Datums der ersten Zulassung.
Fahrzeugart	Oberbegriff für die nationale Fahrzeugeinstufung zum Beispiel Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, anerkannte selbstfahrende Arbeitsmaschinen.
Fahrzeugdokumente (ZB I - Fahrzeugschein – ZB II - Fahrzeugbrief)	Siehe <u>Zulassungsdokumente</u>
Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)	Die Fahrzeug-Identifizierungsnummer ist das einzige unveränderbare und damit wichtigste Identifizierungsmerkmal eines Fahrzeugs und über die gesamte Lebensdauer mit diesem verbunden.
Fahrzeugklasse	Oberbegriff für Fahrzeugeinteilungen nach EG-Recht (in nationales Recht übernommen (siehe Anlage XXIX zu § 20 Abs. 3a Satz 4 StVZO)) zum Beispiel Fahrzeuge der Klasse M <sub>1</sub> und M <sub>1</sub> G, die für die Personenbeförderung ausgelegt und gebaut sind (siehe auch <u>EG-Fahrzeugklasse</u> ).
Fahrzeuguntersuchung	Fahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen müssen nach Maßgabe der <u>Anlage VIII zu § 29 StVZO</u> in regelmäßigen Abständen einer Technischen Prüfstelle oder einer Überwachungsorganisation zu einer <u>Hauptuntersuchung</u> vorgeführt werden. Der Zeitpunkt ist an der Prüflakette am hinteren Kennzeichen des Fahrzeugs zu ersehen. Darüber hinaus werden situationsbedingt <u>Einzelabnahmen</u> und -gutachten für Fahrzeuge beziehungsweise Fahrzeugteile durchgeführt. Die Fahrzeuguntersuchungen dienen der Sicherheit im Straßenverkehr.
Farbe	Es wird die für die <u>Personenkraftwagen</u> (Pkw) jeweils vom <u>Hersteller</u> angebrachte und im Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) gespeicherte Grundfarbe ausgewiesen. Hierfür stehen 10 Farbcodes zur Verfügung.
Flexibilitätssystem der EG-Richtlinie 97/68/EG	System, mit dem Herstellern von mobilen Maschinen und Geräten auf Antrag erlaubt werden kann, in einem begrenzten Zeitraum eine begrenzte Anzahl von Motoren in den Verkehr zu bringen, die nur die Emissionsgrenzwerte der vorhergehenden Stufe erfüllen.
Folgemitteilung	Nachricht an das KBA über ein erneutes Delikt einer Person, die bereits im <u>Verkehrszentralregister</u> (VZR) eingetragen ist.
Führerschein	Der Führerschein ist eine amtliche Urkunde, die eine Erlaubnis zum Führen von bestimmten <u>Fahrzeugklassen</u> zum Ausdruck bringt. Streng genommen bezeichnet das Wort „Führerschein“ lediglich das Papier, auf dem die Fahrerlaubnis bescheinigt wird: Ein Führerschein kann gestohlen werden, die <u>Fahrerlaubnis</u> hingegen nicht.

<b>G</b>	
Geeignetes Zertifikat zur Anfangsbewertung	Ein Zertifikat ist geeignet, wenn es die folgenden Bedingungen erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Zertifikat wurde durch eine vom KBA als Technischer Dienst benannte Zertifizierungsstelle ausgestellt. (<u>Liste der benannten Zertifizierungsstellen</u>)</li> <li>- Der Technische Dienst hat zusätzlich die Erfüllung der genehmigungsrelevanten Anforderungen in Ihrem Unternehmen bescheinigt.</li> <li>- Das Zertifikat und die Bescheinigung erstrecken sich auf die Produktion der zu genehmigenden Produkte und beide Dokumente sind gültig.</li> </ul>
Gefahrgut	Einteilung der gefährlichen Güter in Klassen nach der Systematik der Gefahrgutkategorien (Hauptkategorien der Richtlinie 94/55/EG)
Genehmigungsobjekt	Kann ein zu genehmigendes Fahrzeugteil, System oder Fahrzeug sein.
Geregelter Bereich	Bereich der Tätigkeit von Akkreditierungs- oder Zertifizierungsstellen, der durch Gesetze und sonstige rechtliche Grundlagen geregelt ist.
Gewerblicher Verkehr	Entgeltliche Beförderung von Gütern für Dritte.
Grenzabschnitt	Grenzteilstück, an dem ein Bundesland an einen Nachbarstaat grenzt.
Grenzüberschreitender Verkehr	Verkehr zwischen zwei Orten (Fahrtrtritts- und Fahrzielort) in zwei verschiedenen Staaten. Es können ein oder mehrere Staaten durchfahren werden.
Grünes Kennzeichen	Von der Kraftfahrzeugsteuer befreites <u>Kraftfahrzeug</u> (Kfz) (Land- oder Forstwirtschaft, selbstfahrende Arbeitsmaschinen etc.).
Güterabteilung	Einteilung der Güter nach dem einheitlichen Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik (NST: Nomenclature uniforme des marchandises pour les statistiques de transport)
Güterentfernung	Distanz, über die ein bestimmtes Gut versandt wird. Bei mehreren Be- oder Entladungen während einer Fahrt ist die Güterentfernung nicht gleich der <u>zurückgelegten Entfernung</u> des Fahrzeugs auf dieser Fahrt.
Güterkraftfahrzeug	Siehe <u>Lastkraftfahrzeug</u>
Güterkraftverkehr	Alle Fahrten beziehungsweise Beförderungen mit <u>Lastkraftfahrzeugen</u> . In statistischen Daten sind gegebenenfalls spezielle Ausschlusskriterien (zum Beispiel kleine Fahrzeuge) zu berücksichtigen.
Güterkraftverkehr mit deutschen Fahrzeugen	Alle Fahrten und <u>Beförderungen</u> , die von deutschen <u>Lastkraftfahrzeugen</u> im Rahmen des Gütertransports auf der Straße durchgeführt werden. Die statistischen Daten werden mittels Stichprobenbefragung auf Basis des <u>Zentralen Fahrzeugregisters</u> (ZFZR) erhoben. Die Auswahl der Fahrzeuge aus dem Register erstreckt sich auf die zugelassenen <u>Sattelzugmaschinen</u> und <u>Lastkraftwagen</u> , deren Nutzlast 3,5 t übersteigt.
Güterposition	Zusammenfassung von <u>Güterabteilungen</u> der NST 2007. Zwei ineinander überführbare Gliederungen werden unterschieden nach zehn oder nach sieben Positionen.

<b>H</b>	
Haltergruppe	Anhand des bei der Fahrzeugzulassung eingetragenen, halterbezogenen Wirtschaftszweigs werden in amtlichen Statistiken diverse Haltergruppen ausgewiesen (siehe auch <u>Wirtschaftszweige</u> und <u>NACE</u> ).
Handelsname	Der Handelsname basiert auf den Angaben des <u>Herstellers</u> zum Fahrzeug in der <u>EG-Typgenehmigung</u> . Der Handelsname kann vollständig oder teilweise von der Verkaufsbezeichnung abweichen (siehe auch <u>Modell</u> ).
Hauptuntersuchung (HU)	Siehe <u>Fahrzeuguntersuchung</u>
Hauptverkehrsbeziehung	Beschreibung der räumlichen Beziehung, wobei die Lage von Be- und Entladeort bzw. Fahrtantritts- und Fahrtzielort sowie der <u>Heimatstaat</u> des <u>Zugfahrzeugs</u> entscheidend sind. Grundsätzlich wird unterschieden nach <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Binnenverkehr</u>,</li> <li>- <u>Grenzüberschreitender Verkehr</u> mit <u>Wechselverkehr</u>, <u>Dreiländerverkehr</u> und <u>Durchfahrten</u>,</li> <li>- <u>Kabotage</u>.</li> </ul>
Heimatstaat	Staat, in dem das Fahrzeug, bei Fahrzeugkombinationen das <u>Zugfahrzeug</u> , zugelassen ist und welches Unterscheidungszeichen es im internationalen Straßenverkehr trägt.
Hersteller	Person oder Stelle, die gegenüber der Genehmigungsbehörde für alle Belange des <u>Typgenehmigungsverfahrens</u> sowie für die Sicherstellung der Übereinstimmung der Produktion verantwortlich ist. Es ist nicht von Bedeutung, ob sie direkt an allen Herstellungsphasen des Fahrzeugs, Systemen, Bauteilen oder der selbständigen technischen Einheit beteiligt ist.  Die Herstellerangabe befindet sich auf dem Fabrik Schild des Fahrzeugs, der fahrzeugspezifischen Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) sowie den nationalen <u>Zulassungsdokumenten</u> .
Historienkennzeichen	Kennzeichenart für Fahrzeuge, die als historisches Kulturgut anerkannt wurden.
Hochrechnung	Geschätztes Gesamtergebnis aus Teilergebnissen, da für eine Vollerhebung die Informationsmenge zu groß ist.
Hybrid(-Fahrzeug)	Fahrzeug mit mindestens zwei unterschiedlichen Antriebsarten.  In der Praxis handelt es sich dabei vor allem um Hybridfahrzeuge mit einem Verbrennungs- und Elektromotor.  Plug-in-Hybridfahrzeuge werden ab dem Berichtsjahr 2013 ausschließlich in Statistiken zu Neuzulassungen wie z. B. im Umweltprodukt FZ 14, ausgewiesen. Die Schlüsselnummern für Plug-in-Fahrzeuge wurden erst im Januar 2012 eingeführt und mit diesen im Laufe des Jahres auch die entsprechenden Typgenehmigungen für Plug-in-Fahrzeuge erteilt, so dass Plug-in-Hybride selbst im Berichtsjahr 2012 teilweise noch nicht als Plug-ins erkennbar waren. Sie wurden demnach auch in 2012 noch als Hybrid-Fahrzeuge gemeldet und im ZFZR eingetragen.  Aufgrund dieser statistischen Unsicherheit entfällt die gesonderte Ausweisung von Plug-in-Fahrzeugen in den amtlichen Statistiken zu den Neuzulassungen bis 2012 und generell zum Fahrzeugbestand. Sie sind dort jeweils bei den Hybridfahrzeugen aufgeführt.

I	
Indextabelle zum Güterkraftverkehr	Bemessung der Entwicklung des Güterkraftverkehrs auf Basis eines festgelegten Bezugsjahres (1999). Berücksichtigt werden die <u>beförderte Gütermenge</u> , die <u>zurückgelegte Entfernung</u> und die Transportleistung in Form von Messzahlen auf der Grundlage der Ergebnisse des Bezugsjahrs (=100 %).
Informationssystem Typgenehmigungsverfahren (IST)	Veröffentlichung von Einzelfallentscheidungen des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) zur Anwendung nationaler und internationaler Vorschriften veröffentlicht.
Inlandskilometer	Zurückgelegte Entfernung in Deutschland.
Inlandsverkehr (in Deutschland)	Verkehr auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland, gegliedert nach <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Binnenverkehr</u> (in Deutschland)</li> <li>- <u>Kabotage</u> (in Deutschland)</li> <li>- Inlandsteil der grenzüberschreitenden <u>Einfahrten</u> (nach Deutschland)</li> <li>- Inlandsteil der grenzüberschreitenden <u>Ausfahrten</u> (aus Deutschland)</li> <li>- Inlandsteil der <u>Durchfahrten</u> (durch Deutschland)</li> </ul>
Innerdeutscher Verkehr	Verkehr zwischen zwei Orten (Fahrtantritts- und Fahrtzielort) in Deutschland ohne Berücksichtigung des <u>Heimatstaates</u> des <u>Zugfahrzeugs</u> ( <u>Binnenverkehr</u> und <u>Kabotage</u> in Deutschland. Ein Teil der Strecke kann dabei über ausländisches Territorium führen).
Innerdeutscher Verkehr mit Grenzübertritt	Verkehr zwischen zwei Orten (Fahrtantritts- und Fahrtzielort) in Deutschland mit Grenzüberschreitung, das heißt ein Teil der Strecke führt über ausländisches Territorium.
Innerstaatlicher Verkehr	Siehe <u>innerdeutscher Verkehr</u>
Internationale Typgenehmigungen	Typgenehmigungen werden nach UN-ECE-Regelungen bzw. EG-Richtlinien oder -Verordnungen erteilt und gelten in Deutschland sowie den Anwenderstaaten der jeweiligen UN-ECE-Regelung bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum.
Isolierte Sperre der Fahrerlaubnis	Gegen Verkehrsteilnehmer, die nicht im Besitz einer <u>Fahrerlaubnis</u> sind, können isolierte Sperrungen verhängt werden. Innerhalb dieser Sperrzeit können sie keine Fahrerlaubnis beantragen.

<b>K</b>	
Kabotage	Verkehr zwischen zwei Orten eines Staates ( <u>Binnenverkehr</u> ) mit ausländischen Fahrzeugen. Ein Teil der Strecke kann dabei über ausländisches Territorium führen.
Kategorie-A-Verstoß	Schwerwiegende Verkehrszuwerhandlung während der Probezeit, die zur Teilnahme an einem <u>Aufbauseminar</u> führt (zum Beispiel Alkoholdelikt).
Kategorie-B-Verstoß	Weniger schwerwiegende Verkehrszuwerhandlung während der Probezeit, die erst im Wiederholungsfall zur Teilnahme an einem <u>Aufbauseminar</u> führt (zum Beispiel Fristüberschreitung der Hauptuntersuchung (HU)).
Kleinserie, Kleinserientypgenehmigung	Vereinfachtes Verfahren nach EG-Richtlinien zur <u>internationalen Typgenehmigung</u> von Fahrzeugen, die in festgelegten höchstzulässigen Stückzahlen gebaut werden
Kombinierter Verkehr	Im Straßenverkehr transportierte Güter, die auf dem Schienen- und Wasserweg weitertransportiert werden.
Konformität	Übereinstimmung einer Anforderung (z. B. gesetzliche Bestimmung, technische Vorschrift) mit einem Produkt oder Verfahren.
Kontrollkarte	Die Kontrollkarte ist eine Chipkarte, die an Kontrollbehörden im Zusammenhang mit der Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten ausgegeben wird. Mit dieser Karte haben Kontrollbehörden wie zum Beispiel die Polizei oder das Bundesamt für Güterverkehr uneingeschränkter Zugriff auf die gespeicherten Daten im EG-Kontrollgerät und auf den Fahrerkarten.
Kraftfahrzeug (Kfz)	Maschinell angetriebenes Straßenfahrzeug (gemäß den EG-Vorschriften beziehungsweise der Systematik der Systematik der Straßenfahrzeuge - DIN 70 010).
Kraftfahrzeuganhänger	Nicht selbstfahrendes Straßenfahrzeug, das nach seiner Bauart dazu bestimmt ist, von einem <u>Kraftfahrzeug</u> mitgeführt zu werden (gemäß Systematik der Straßenfahrzeuge DIN 70 010) (siehe auch <u>O-Fahrzeug</u> ; Anhänger beziehungsweise Arbeitsgeräte für die Land- oder Forstwirtschaft gehören <b>nicht</b> hierzu. Sie gehören zur <u>EG-Fahrzeugklasse R</u> , für die zurzeit noch keine <u>EG-Typgenehmigungen</u> erteilt werden können und die wie bisher nach den nationalen Fahrzeug- und Aufbauarten eingestuft werden).
Kraftomnibus	Nationale Fahrzeugart: <u>Nutzfahrzeug</u> , das nach seiner Bauart und Einrichtung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrzeugführer) und ihres Reisegepäckes bestimmt ist. Es kann ein oder zwei Decks (Benennung: Doppeldeckerbus) aufweisen (gemäß Systematik der Straßenfahrzeuge DIN 70 010) (siehe auch <u>M<sub>2</sub>/M<sub>3</sub>-Fahrzeug</u> ).
Kraftrad	Nationale Fahrzeugart (siehe auch <u>L-Fahrzeug</u> ).
Kraftstoffverbrauch	Gemäß <u>Richtlinie 80/1268/EWG i. d. F. 93/116/EG</u> wird der Kraftstoffverbrauch aus der Kohlendioxidemission mit folgenden Umrechnungsfaktoren berechnet. Benzin: Faktor 23,2 (bei der Verbrennung von 1 L Benzin entstehen 2320 g CO <sub>2</sub> ) Diesel: Faktor 26,5 CNG: Faktor 17,9 LPG: Faktor 16,3
Kurzzeitkennzeichen	Amtliches Kennzeichen für Probe-, Prüfungs- und Überführungsfahrten.
Kurzzulassung	Zulassungen von fabrikneuen Fahrzeugen, die innerhalb von 30 Tagen wieder <u>außer Betrieb gesetzt</u> werden.

<b>L</b>	
Ladevermögen	Gewichtsbezogene Ladekapazität eines <u>Lastkraftfahrzeugs</u> , gemessen als Nutzlast.
Ladungsfahrt	Siehe <u>Lastfahrt</u>
Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschine	Umgangssprachlich auch „Lof“ genannt (siehe auch <u>Ackerschlepper</u> beziehungsweise <u>T-Fahrzeug</u> ).
Lastfahrt	Fahrt eines zuvor leeren <u>Lastkraftfahrzeuges</u> mit Ladung (auch leere Verpackungs- und Transportmittel wie Container, Wechselbehälter und Paletten gelten als Ladung) bis zur völligen Entladung.
Lastkilometer	Auf Fahrten mit Ladung zurückgelegte Entfernung in Kilometern.
Lastkraftfahrzeug	Sammelbegriff für einfache Güterkraftfahrzeuge (Lastkraftwagen (Lkw), Sattelzugmaschine) und kombinierte Güterkraftfahrzeuge (zum Beispiel Lastzug aus Lkw und Anhänger, Sattelzug aus Sattelschlepper mit Auflieger und gegebenenfalls zusätzlichem Anhänger).
Lastkraftwagen (Lkw)	Nationale Fahrzeugart: Nutzfahrzeug, das nach seiner Bauart und Einrichtung zum Transport von Gütern bestimmt ist (gemäß Systematik der Straßenfahrzeuge DIN 70 010) (siehe auch <u>N-Fahrzeug</u> ).
Leerfahrt	Fahrt eines unbeladenen <u>Lastkraftfahrzeugs</u> (Verpackungs- und Transportmittel wie Container, Wechselbehälter und Paletten gelten als Ladung).
Leerkilometer	Auf Fahrten ohne Ladung zurückgelegte Entfernung in Kilometern.
L-Fahrzeug	<p><u>EG-Fahrzeugklasse</u>: Zwei- und dreirädrige sowie leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge gemäß <u>Richtlinie 2002/24/EG</u> (siehe auch <u>Kraftrad</u>). Im Einzelnen sind das: Zulassungsfreie Krafträder mit <u>Versicherungskennzeichen</u> L1e, L2e (Kleinkraftrad)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klasse L1e (2-rädrig, bis 50 cm<sup>3</sup> und bis 45 km/h)</li> <li>- Klasse L1e (Mofa, bis 25 km/h)</li> <li>- Klasse L1e (Leichtmofa, bis 30 cm<sup>3</sup>, bis 0,5 kW und bis 20 km/h)</li> <li>- Klasse L2e (3-rädrig, bis 50 cm<sup>3</sup> und bis 45 km/h)</li> </ul> <p>L6e (Leichtkraftfahrzeug)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 4-rädrig (unter 350 kg Leermasse, bis 45 km/h und bis 50 cm<sup>3</sup> bei Fremdzündungsmotoren beziehungsweise bis 4 kW bei anderen Motortypen)</li> </ul> <p>Zulassungspflichtige Krafträder mit amtlichen Kennzeichen L3e, mit Beiwagen L4e (Kraftrad)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ohne Leistungsbeschränkung (2-rädrig, über 50 cm<sup>3</sup> und/oder über 45 km/h)</li> <li>- mit Leistungsbeschränkung (2-rädrig, über 50 cm<sup>3</sup> und/oder über 45 km/h, bis 25 kW und bis 0,16 kW/kg)</li> </ul> <p>L5e, L7e (Drei- und leichtes vierrädriges Kraftfahrzeug)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klasse L5e (3-rädrig, über 50 cm<sup>3</sup> und/oder über 45 km/h)</li> <li>- Klasse L7e (4-rädrig zur Personenbeförderung, bis 400 kg Leermasse und bis 15 kW)</li> <li>- Klasse L7e (4-rädrig zur Güterbeförderung, bis 550 kg Leermasse und bis 15 kW)</li> </ul> <p>Zulassungsfreies Kraftrad mit amtlichen Kennzeichen L3e, mit Beiwagen L4e (Leichtkraftrad 2-rädrig, bis 125 cm<sup>3</sup> und bis 11 kW) mit der Aufbauart „B“</p>



<b>M</b>	
M <sub>1</sub> -Fahrzeug	<p><u>EG-Fahrzeugklasse</u>: Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern und mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (gemäß <u>Richtlinie 2007/46/EG</u>). Hierzu zählen auch Geländewagen (M1G). Sie gliedern sich nach dem Bautyp in Personenkraftwagen (Pkw) und Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung:</p> <p><b>Personenkraftwagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Limousine</li> <li>- Schräghecklimousine</li> <li>- Kombilimousine</li> <li>- Coupe</li> <li>- Cabrio-Limousine</li> <li>- Mehrzweckfahrzeug</li> </ul> <p><b>Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnmobile</li> <li>- Krankenwagen</li> <li>- Leichenwagen</li> <li>- Beschussgeschützte Fahrzeuge</li> <li>- Sonstige</li> </ul> <p>(gemäß <u>Richtlinie 1999/37/EG</u>, seit 01.10.2005)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rollstuhlgerecht (seit 29.04.2009)</li> </ul> <p>Fahrzeuge der Fahrzeugklasse M<sub>1</sub> werden in der KBA-Statistik, wie auch dem allgemeinen Sprachgebrauch, den Personenkraftwagen („Pkw offen“ und „Pkw geschlossen“) zugeordnet. Ebenso Schwimmwagen beziehungsweise Amphibienfahrzeuge, zulassungspflichtige Krankenfahrstühle und Motorschlitten (siehe auch <u>Personenkraftwagen</u>).</p>
M <sub>2</sub> bzw. M <sub>3</sub> -Fahrzeug	<p><u>EG-Fahrzeugklasse</u>: Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und Einrichtung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschl. Fahrzeugführer) und ihres Reisegepäcks bestimmt sind (gemäß <u>Richtlinie 2007/46/EG</u> in Verbindung mit <u>97/27/EG</u> und <u>2001/85/EG</u>). Sie gliedern sich nach der zulässigen Gesamtmasse (bis 5 T = M<sub>2</sub> und mehr als 5 T = M<sub>3</sub>), dem Bautyp (Ein- beziehungsweise Doppeldecker und Gelenk- beziehungsweise Niederflerbus), der Anzahl der Sitz- und/oder Stehplätze sowie besonderer Zweckbestimmung (vgl. Erläuterungen zu <u>M<sub>1</sub>-Fahrzeugen</u>, jedoch <b>ohne</b> „Rollstuhlgerecht“).</p> <p>Für M<sub>2</sub>- beziehungsweise M<sub>3</sub>-Fahrzeuge können erstmals seit 29.04.2009 EG-Typgenehmigungen erteilt werden (siehe auch <u>Kraftomnibus</u>).</p>
Marke	<p>Handelsüblicher Name, unter dem die <u>Hersteller</u> ihre <u>Modellreihen</u> auf dem Fahrzeugmarkt anbieten. Er entspricht in der Regel dem Schriftzug beziehungsweise dem Emblem am Fahrzeug. Die Markenzuordnung erfolgt aufgrund der im <u>Zulassungsdokument</u> aufgeführten Herstellernummer unter Einbeziehung aktueller Referenzdaten. Eine Abweichung zur typgenehmigungsbezogenen Herstellerbezeichnung ist möglich.</p>
Meldestaat	<p>Staat, der Daten zum Güterkraftverkehr erhebt und an <u>Eurostat</u> übermittelt.</p>
Mehrstufen-Typgenehmigung	<p><u>Internationale Typgenehmigung</u> nach EG-Richtlinien für unvollständige Fahrzeuge, die in einer weiteren Stufe vervollständigt werden sollen.</p>
Mitteilungszugang	<p>Gesamtheit aller gemeldeten Mitteilungen eines Berichtsjahres.</p>
Modell / Modellreihe	<p>Verkaufsbezeichnung, mit der ein Fahrzeugtyp oder eine Typgruppe einer <u>Marke</u> im Handel benannt wird. Sie entspricht in der Regel dem Schriftzug am Fahrzeug. Die Modellreihenanzuordnung wird aufgrund der in der <u>Typgenehmigung</u> eingetragenen Modellverschlüsselung innerhalb der <u>Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)</u> vorgenommen.</p>

Monitoring	Bedeutet „Überwachung, Kontrolle“ (siehe auch <u>CO<sub>2</sub>-Monitoring</u> )
------------	--

<b>N</b>	
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques (Systematik der Wirtschaftszweige der europäischen Gemeinschaft) (siehe auch <u>Wirtschaftszweige</u> )
Nationale Typgenehmigungen	<u>Typgenehmigungen</u> werden als <u>Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG)</u> oder <u>Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)</u> nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung erteilt und sind nur in Deutschland gültig.
Neuerteilung	Fahrerlaubniserteilung nach vorangegangener <u>Entziehung</u> oder vorangegangene <u>Verzicht</u> auf die <u>Fahrerlaubnis</u> .
Neuzulassung	Erstmalige Zulassung und Registrierung eines fabrikneuen Fahrzeugs mit einem Kennzeichen in Deutschland. Es handelt sich hier also nicht um Fahrzeuge, die bereits im Ausland eine Straßenzulassung hatten, oder solche, die in Deutschland schon registriert waren und außer Betrieb gesetzt wurden.
N-Fahrzeug	<p><u>EG-Fahrzeugklasse</u>: Nutzfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und Einrichtung zum Transport von Gütern bestimmt sind (gemäß <u>Richtlinie 2007/46/EG</u> in Verbindung mit 97/27/EG). Sie gliedern sich nach der zulässigen Gesamtmasse (bis 3,5 Tonnen = N1, mehr als 3,5 Tonnen bis 12 Tonnen = N2 und mehr als 12 Tonnen = N3) und dem jeweiligen Bautyp sowie weiteren Fahrzeugen mit besonderer Zweckbestimmung:</p> <p><b>Lastkraftwagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lastkraftwagen (Aufbauart „BA“)</li> <li>- Van (N-Fahrzeug mit integriertem Führerhaus/Aufbauart „BB“)</li> </ul> <p><b>Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschussgeschützte Fahrzeuge</li> <li>- Mobilkrane *)</li> <li>- Sonstige</li> </ul> <p>*) Mobilkrane sind Fahrzeuge der Klasse N3, die <b>nicht</b> für die Güterbeförderung geeignet und mit einem Kran mit einem zulässigen Lastmoment von 400 kNm oder darüber ausgerüstet sind.</p> <p>Für N-Fahrzeuge können erstmals seit 29.04.2009 EG-Typgenehmigungen erteilt werden (siehe auch <u>Lastkraftwagen</u> (Lkw) beziehungsweise <u>Sattelzugmaschine</u> beziehungsweise <u>Zugmaschine</u> (Zgm)). Nationale selbstfahrende Arbeitsmaschinen können, sofern eine EG-Typgenehmigung erteilt wurde, ebenfalls N-Fahrzeuge beziehungsweise bei <u>Lof-Fahrzeugen</u> auch <u>T-Fahrzeuge</u> sein.</p>
NO <sub>x</sub> -Emission	Wert des Ausstoßes aller Stickoxide (NO <sub>x</sub> [mg/km]), der im Rahmen des Typgenehmigungsverfahrens in einem auf dem Rollenprüfstand absolvierten Fahrzyklus ermittelt wurde.
Notifizierung	Meldung benannter <u>Technischer Dienste</u> an die Europäische Kommission bzw. das Sekretariat der UNECE.
NST	Nomenclature uniforme des marchandises pour les statistiques de transport (Einteilung der Güter nach dem einheitlichen Güterverzeichnis für die Verkehrstatistik).
NUTS	Nomenclature commune des unités territoriales statistiques (Gemeinsame Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik)
Nutzfahrzeug	Kraftfahrzeug, das auf Grund seiner Bauart zum Transport von Personen, Gütern und/oder zum Ziehen von Anhängfahrzeugen bestimmt ist. <u>Personenkraftwagen</u> (Pkw) und <u>Krafträder</u> sind ausgeschlossen.

<b>O</b>	
O-Fahrzeug	<p><u>EG-Fahrzeugklasse</u>: Nicht selbstfahrende Straßenfahrzeuge, die nach ihrer Bauart dazu bestimmt sind, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden (gemäß <u>Richtlinie 2007/46/EG</u> in Verbindung mit <u>97/27/EG</u>). Sie gliedern sich nach der zulässigen Gesamtmasse (bis 0,75 Tonnen = O1, mehr als 0,75 Tonnen bis 3,5 Tonnen = O2, mehr als 3,5 Tonnen bis 10 Tonnen = O3 und mehr als 10 Tonnen = O4), dem Anhängertyp „Sattel-, Deichsel- oder Zentralachsanhänger“ sowie weiteren Fahrzeugen mit besonderer Zweckbestimmung („Beschussgeschützt“, „Wohnanhänger“ und „Sonstige“).</p> <p>Für O-Fahrzeuge können erstmals seit 29.04.2009 <u>EG-Typgenehmigungen</u> erteilt werden. (siehe auch <u>Anhänger (Anh)</u>, <u>Kraftfahrzeuganhänger</u> beziehungsweise <u>Sattelanhänger (Sanh)</u>).</p> <p>(Anhänger für den Einsatz in der Land- oder Forstwirtschaft siehe <u>Kraftfahrzeuganhänger</u>)</p>
Oldtimer	<p>Oldtimer sind Fahrzeuge, die vor mindestens 30 Jahren erstmals in Verkehr gekommen sind, weitestgehend dem Originalzustand entsprechen, in einem guten Erhaltungszustand sind und zur Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen (§ 2 Nummer 22 FZV). Fahrzeuge, die als Oldtimer anerkannt wurden, können seit dem 01.01.1997 ein gesondertes Kennzeichen erhalten. Die Sonderstellung wirkt sich ermäßigend auf die Kraftfahrzeugsteuer aus.</p>
Oldtimer-Kennzeichen	<p>Amtliches Kennzeichen für Fahrzeuge, denen eine Betriebserlaubnis als Oldtimer erteilt wurde.</p>

<b>P</b>	
Partikel-Emission	Wert der ausgestoßenen Partikelmasse von Diesel-Fahrzeugen (mg/km), der im Rahmen des Typgenehmigungsverfahrens in einem auf dem Rollenprüfstand absolvierten Fahrzyklus ermittelt wurde.
Partikelminderungssystem (PMS)	Eine Abgasnachbehandlung zur Verringerung der Partikelemission durch mechanische oder aerodynamische Separation sowie durch Diffusions- oder Trägheitseffekte (siehe <u>Anhang V zu Anlage XXVI zu § 47 Abs. 3a der StVZO</u> ).
Pendelfahrt	Mehrere Fahrten zwischen einer Beladestelle und einer Entladestelle.
Personenkraftwagen (Pkw)	Nationale Fahrzeugart, bei der nach den Aufbauarten „offen“ und „geschlossen“ unterschieden wird (siehe auch <u>M<sub>1</sub>-Fahrzeug</u> ).
Plug-in-Hybrid	Hybrid-Fahrzeug mit zusätzlicher externer Lademöglichkeit (Steckdose) (siehe auch <u>Hybrid</u> ).
Produktüberprüfung	Siehe <u>Conformity of Production - Produktüberprüfung</u>
Prüfbericht	Ergebnisbericht eines benannten Prüflabors über durchgeführte Prüfungen an Fahrzeugen und Fahrzeugteilen als Grundlage zur Erteilung einer <u>Typgenehmigung</u> durch das KBA.
Prüflabor	Einrichtung, die Prüfungen an Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, Systemen und selbstständigen technischen Einheiten durchführt und entsprechende <u>Prüfberichte</u> erstellt. Nach <u>Benennung</u> als <u>Technischer Dienst</u> können die von der Benennung erfassten Prüfberichte im Genehmigungsverfahren genutzt werden.
Punktesystem	Im <u>Fahreignungsregister</u> (FAER) eingetragene Entscheidungen über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten werden je nach Schwere der Zuwiderhandlung mit Punkten bewertet. Das Fahreignungs-Bewertungssystem ist Maßstab für die Unterrichtung der zuständigen Fahrerlaubnisbehörden.
<b>Q</b>	
Quad	Kraftfahrzeug für ein bis zwei Personen mit vier Rädern oder - seltener - mit Gleisketten. Gehört zur Klasse der drei- und leichten vierrädrigen Kraftfahrzeuge (siehe auch <u>L-Fahrzeuge</u> ).
<b>R</b>	
Regelwerke im Typgenehmigungsverfahren	Nationale (Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) und internationale (UN-ECE-Regelungen, EG-Richtlinien oder -Verordnungen) administrative und technische Vorschriften zur Typgenehmigungserteilung.
REGINA	(Registration and Information Agreement) Internationaler Nachrichtenaustausch über die erneute Zulassung von exportierten und importierten Fahrzeugen.
Rotes Kennzeichen	Siehe auch <u>Kurzzeitkennzeichen</u>

## Kraftfahrt-Bundesamt - Glossar

<b>S</b>	
Saisonkennzeichen	Amtliches Kennzeichen mit eingeschränktem Betriebszeitraum.
Sammel- und Verteilerfahrt	<u>Abschnittsfahrt</u> , bei der an mehreren Stellen be- und entladen wird (zum Beispiel Vollgutauslieferungen und Leergutrücknahmen).
Sammelfahrt	<u>Abschnittsfahrt</u> , bei der an mehreren Stellen Ladung aufgenommen wird (zum Beispiel Milchsammelfahrt).
Sattelanhänger (Sanh)	Nationale Fahrzeugart (siehe auch <u>Kraftfahrzeuganhänger</u> oder <u>O-Fahrzeug</u> )
Sattelzugmaschine	Nationale Fahrzeugart: <u>Zugmaschine</u> , die eine besondere Vorrichtung zum Mitführen von Sattelanhängern hat, wobei ein wesentlicher Teil des Gewichtes des Sattelanhängers von der Sattelzugmaschine getragen wird (gemäß Systematik der Straßenfahrzeuge DIN 70 010) (siehe auch <u>N-Fahrzeug</u> ).
Schadstoffgruppe	Schadstoffgruppen 1 bis 4 gemäß <u>Anhang 2 zu § 2 Abs. 2 der 35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes</u> .
Schadstoffklassen	Einteilung der Emissionen der gasförmigen Schadstoffe Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoff und Stickoxid sowie die luftverunreinigenden Partikel. Die zurzeit gültigen Schadstoffklassen S 1 bis S 5 sind für die Abgasrichtlinien relevant, auf deren Basis die Ermittlung der Kraftfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge erfolgt. Weitere Informationen finden sich in der <u>StVZO, Anlage XIV zu § 48 Emissionsklassen für Kraftfahrzeuge</u> .
Segment	Mit dem Ziel einer besseren statistischen Vergleichbarkeit wurde eine Gliederung der Pkw-Modelle nach zurzeit 13 Segmenten geschaffen. Die Eingruppierung der <u>Modellreihen</u> erfolgt anhand optischer, technischer und marktorientierter Merkmale. Die Bildung der Klassifizierungsmerkmale und die Zuordnung wird in enger Abstimmung mit Vertretern der Automobilindustrie vorgenommen. Im <u>Zulassungsdokument</u> sind diesbezügliche Merkmale nicht enthalten.
Selbstfahrende Arbeitsmaschine	Nationale Fahrzeugart: Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und ihren besonderen, mit dem Fahrzeug fest verbundenen Einrichtungen zur Verrichtung von Arbeiten, jedoch nicht zur Beförderung von Personen und Gütern bestimmt und geeignet sind. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsmaschinen und Arbeitsgeräte für die Land- oder Forstwirtschaft</li> <li>- Arbeitsmaschinen für Erdarbeiten und Straßenbau</li> <li>- Sonstige Arbeitsmaschinen</li> </ul> (siehe auch <u>Sonstiges Kraftfahrzeug</u> oder <u>N-Fahrzeug</u> beziehungsweise <u>T-Fahrzeug</u> bei <u>Lof-Fahrzeugen</u> ).
Seminarerlaubnis	Wer <u>Aufbau Seminare</u> im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes durchführt, benötigt dafür eine Seminarerlaubnis.
Sonstiges Kraftfahrzeug	Nationale Fahrzeugarten unter anderem: Feuerwehr-, Polizei-, Post-, Funk-, Fernmelde- und Zivilschutzfahrzeuge sowie Krankenfahrstühle. In den Statistiken werden des Weiteren auch anerkannte selbstfahrende Arbeitsmaschinen für Land- oder Forstwirtschaft sowie für Erdarbeiten und Straßenbau ausgewiesen. Unbekannte beziehungsweise unplausible <u>Fahrzeugklassen / Aufbauarten</u> werden ebenso dieser Kategorie zugeordnet
Staat des Fahrtantritts	Staat, in dem das <u>Lastkraftfahrzeug</u> (beladen oder leer) die Fahrt beginnt.
Staat des Fahrtziels	Staat, in dem das <u>Lastkraftfahrzeug</u> (beladen oder leer) die Fahrt beendet.
Suchvermerk	Hinweise auf Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen eines Fahrzeugs, eines Kennzeichens, einer Zulassungsbescheinigung (ZB) Teil II (Fahrzeugbrief), sowie der Diebstahl oder das sonstige Abhandenkommen von Vordrucken ZB Teil I (Fahrzeugschein) und Teil II (Fahrzeugbrief).
Systemüberprüfung	Siehe <u>Conformity of Production - Systemüberprüfung</u>

T	
TACHOnet	Durch TACHOnet ist das KBA an das EU-weite Informationsnetz zum Austausch von Daten über EG-Kontrollgerätekarten angebunden. Über TACHOnet ist es u. a. möglich im Rahmen der von den Ausgabestellen vorzunehmenden Prüfung von Anträgen auf Ausstellung einer Fahrerkarte festzustellen, ob für den Fahrer bereits in einem anderen Staat eine Karte ausgestellt worden ist. Damit soll die Umgebung der Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten ausgeschlossen werden. TACHOnet wird aber auch im Rahmen von Verkehrskontrollen zur Überprüfung der Gültigkeit von ausländischen Fahrerkarten genutzt.
Tageszulassung	Siehe <a href="#">Kurzzulassung</a>
Tatbestandskatalog	Siehe <a href="#">Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog</a>
Technikportal	Internet-Portal des KBA zum exklusiven Informationsaustausch mit Genehmigungsinhabern und benannten Technischen Diensten.
Technischer Dienst	Organisation oder Stelle ( <a href="#">benannter Technischer Dienst</a> ), die von der Genehmigungsbehörde eines Mitgliedstaates als <a href="#">Konformitätsbewertungsstelle</a> (Prüflabor oder Zertifizierungsstelle) benannt wurde.
T-Fahrzeug	EG-Fahrzeugklasse: Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschine auf Rädern gemäß <a href="#">Richtlinie 2003/37/EG</a> (siehe auch <a href="#">Ackerschlepper</a> oder <a href="#">land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschine</a> )
Tilgung	Gespeicherte Eintragungen werden je nach Entscheidungsgrund nach 2,5 Jahren, 5 Jahren oder 10 Jahren aus dem <a href="#">Fahreignungsregister</a> (FAER) getilgt. Die endgültige Löschung erfolgt nach Ablauf einer zusätzlichen Überliegefrist von einem Jahr.
Tilgungsfristen	Feststehende Fristen: 2,5 Jahre, 5 Jahre und 10 Jahre (zuzüglich einer Überliegefrist von 1 Jahr). Nach Ablauf der Fristen werden Eintragungen über Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im <a href="#">Fahreignungsregister</a> (FAER) gelöscht.
Tonnage	Siehe <a href="#">Beförderte Gütermenge</a>
Tonnenkilometer (tkm)	Siehe <a href="#">Beförderungsleistung, tatsächliche</a>
Transitfahrt	Fahrt, bei dem ein Fahrzeug in einen Staat einfährt und ihn ohne Be- und Entladung an anderer Stelle wieder verlässt.
Transitland	Land, das auf einer Fahrt ohne Be- oder Entladung durchquert wird.
Transitverkehr	Siehe <a href="#">Transitfahrt</a>
Transportiertes Gütergewicht	Das aus den <a href="#">Meldestaaten</a> mitgeteilte Gewicht der beförderten Güter.
Trike	Motorisiertes, offenes Straßenfahrzeug mit drei Rädern. Gehört zur Klasse der Kleinkrafträder oder den zwei- und dreirädrigen sowie leichten vierrädrigen Kraftfahrzeugen (siehe auch <a href="#">L-Fahrzeug</a> ).
Typ	Bezeichnung eines Fahrzeugmodells. Ein Typ umfasst Fahrzeuge, die sich zumindest hinsichtlich des Herstellers, der Typbezeichnung des Herstellers und der wesentlichen Bau- und Konstruktionsmerkmale nicht unterscheiden. Die Typangabe befindet sich auf dem Fabrikschild des Fahrzeugs und in der dazugehörigen <a href="#">Zulassungsbescheinigung</a> .
Typgenehmigungen	Bestätigung der Typgenehmigungsbehörde, dass ein serienmäßig, in größerer Stückzahl hergestellter Typ gleichartiger Fahrzeuge oder Fahrzeugteile den Vorschriften entspricht.
Typgenehmigungsverfahren	Verfahren zur Bestätigung durch die zuständige Behörde, dass der Typ eines Fahrzeugs, Fahrzeugteils oder Systems die jeweils zutreffenden geltenden technischen Forderungen erfüllt ( <a href="#">weitere Informationen</a> ).

<b>U</b>	
Übereinstimmungsbescheinigung	<b>Certificate of Conformity (CoC)</b> Bescheinigung des Genehmigungsinhabers über die Übereinstimmung eines Fahrzeugs mit dem genehmigten Typ (siehe § 17 der EG-FGV).
Überliegefrist	<p>§ 29 Absatz 6 Satz 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) bestimmt, dass die Eintragungen im <u>Fahreignungsregister</u> (FAER) nach Ablauf der <u>Tilgungsfristen</u> noch ein Jahr "aufbewahrt" werden.</p> <p>Durch die Überliegefrist soll sichergestellt werden, dass Taten, die Auswirkung auf den Punktestand haben, auch dann noch zur Ermittlung des Gesamtpunktestandes herangezogen werden können, wenn die Speicherung im FAER erst nach Ablauf der Tilgungsfrist einer bereits gespeicherten punkterelevanten Entscheidung erfolgt</p>
Überwachung	Fortlaufende Überprüfung des Genehmigungsinhabers bezüglich der qualitätssichernden Maßnahmen und der Einhaltung spezieller Anforderungen der Genehmigungsbehörde.
Umtausch einer ausländischen Fahrerlaubnis	Inhaber einer ausländischen Fahrberechtigung, die weder im EU-Bereich noch in den Staaten der <u>Anlage 11 der Fahrerlaubnisverordnung</u> erteilt wurde, müssen vor Erlangung einer deutschen Fahrerlaubnis eine theoretische und eine praktische Prüfung ablegen.
Unbegleiteter Verkehr	Im Straßenverkehr transportierte Güter, die auf dem Schienen- und Wasserweg weiter transportiert werden, wobei das <u>Zugfahrzeug</u> nicht mit verladen wird, sondern nur Container, Wechselbehälter, Sattelanhänger oder Anhänger.
Unternehmenskarte	Die Unternehmenskarte ist eine Chipkarte, die an die in der Personen- und Güterbeförderung tätigen Unternehmen zum Auslesen der Daten der Kontrollgeräte ihres Fuhrparks ausgegeben wird. Mit der Unternehmenskarte können die im Kontrollgerät gespeicherten Daten angezeigt, übertragen und ausgedruckt werden. Die Unternehmen nutzen die Daten für eigene Planungszwecke und Betriebskontrollen.
Unterschriftsberechtigter (Benennung)	Person des benannten <u>Technischen Dienstes</u> , die vom Technischen Dienst nachweislich autorisiert wurde, Prüfberichte zu unterschreiben. Die Person übernimmt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung und die Richtigkeit der Angaben im Prüfbericht soweit diese die Prüfung betreffen.



<b>V</b>	
Verifizierung	Bewertung der Konformität des Qualitätsmanagementsystems für die Herstellung von Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, Systemen und selbstständigen technischen Einheiten in Anlehnung an die DIN EN ISO 9001 unter besonderer Berücksichtigung der genehmigungsrelevanten Anforderungen.
Verkehr deutscher Lastkraftfahrzeuge	Statistiken zum <u>Güterkraftverkehr mit deutschen Fahrzeugen</u> (nationale Erhebung).
Verkehr europäischer Lastkraftfahrzeuge	Statistiken zum internationalen Güterkraftverkehr mit Daten zu ausländischen Fahrzeugen (aus dem <u>EU-Datenpool</u> ) und deutschen Fahrzeugen (aus der nationalen Erhebung zum <u>Güterkraftverkehr mit deutschen Fahrzeugen</u> ).
Verkehrsart	Mit der Verkehrsart wird der Zweck der Güterbeförderung beschrieben. Unterschieden werden <u>Gewerblicher Verkehr</u> und <u>Werkverkehr</u> .
Verkehrsbeziehungen im grenzüberschreitenden Verkehr	Beschreibung der räumlichen Beziehung, wobei nur die Lage von Be- und Entladeort beziehungsweise Fahrtantritts- und Fahrtzielort entscheidend ist. Grundsätzlich wird unterschieden nach <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Ausfahrten</u></li> <li>- <u>Einfahrten</u></li> <li>- <u>Durchfahrten</u></li> </ul> Im Unterschied zu den Hauptverkehrsbeziehungen ist der <u>Heimatstaat</u> hierbei nicht berücksichtigt.
Verkehrsdelinquent	Im Straßenverkehr auffällig gewordener Verkehrsteilnehmer ("Verkehrssünder").
Verkehrspsychologische Beratung	Begeht der Inhaber einer Fahrerlaubnis auf Probe nach Teilnahme an einem Aufbauseminar innerhalb der Probezeit eine schwerwiegende oder zwei weniger schwerwiegende Zuwiderhandlungen, legt ihm die Fahrerlaubnisbehörde nahe, an einer verkehrspsychologischen Beratung teilzunehmen. Die Beratung findet in Form eines Einzelgesprächs statt; sie kann durch eine Fahrprobe ergänzt werden, wenn der Berater dies für erforderlich hält. Der Berater soll Ursachen der Mängel aufklären und Wege zu ihrer Beseitigung aufzeigen.
Verkehrsverflechtung	Verkehr als Von-Nach-Beziehung unter Angabe des Fahrtantritt- und Fahrtzielgebiets.
Verkehrszentralregister (VZR)	Am 1. Mai 2014 tritt die Neuregelung des Punktsystems in Kraft. Das neue " <u>Fahreignungsregister</u> " löst das alte "Verkehrszentralregister" ab.
Versagung der Fahrerlaubnis	Die Erteilung einer <u>Fahrerlaubnis</u> wird versagt beziehungsweise abgelehnt, wenn der Antragsteller körperliche, geistige Mängel oder charakterliche Mängel wie Neigung zur Trunk- und Rauschgiftsucht aufweist oder die Prüfungen zur Erlangung einer Fahrerlaubnis nicht besteht.
Versand	Verkehr, bei dem Güter in Deutschland auf das <u>Lastkraftfahrzeug</u> geladen werden und im Ausland entladen werden. Bei <u>Leerfahrten</u> ist dies die Fahrt des unbeladenen Lastkraftfahrzeuges von Deutschland ins Ausland.
Versicherungskennzeichen	Kennzeichen für Kleinkrafträder, Fahrräder mit Hilfsmotor, Mofas, Mokicks und maschinell angetriebene Krankenfahrstühle. Das Kennzeichen kann bei Versicherungen (und Banken) erworben werden und ist für höchstens ein Jahr gültig.
Verteilerfahrt	<u>Abschnittsfahrt</u> , bei der an mehreren Stellen Ladung ausgeliefert wird (zum Beispiel Tankstellenbelieferung).
Verzicht der Fahrerlaubnis	Freiwilliger Verzicht auf die <u>Fahrerlaubnis</u> während eines Entziehungsverfahrens - in der Regel, um eine gerichtliche <u>Entziehung</u> zu vermeiden.
Vorbeugungsmaßnahme	Maßnahme zur Beseitigung der Ursachen eines möglichen Fehlers, Mangels oder einer anderen unerwünschten möglichen Situation.

## Kraffahrt-Bundesamt - Glossar

---

Voreintragung	Bereits existierende Mitteilung über eine Person im <u>Verkehrszentralregister</u> (VZR).
VZR-Geschäftsstatistik	Zahlen zu den im <u>Verkehrszentralregister</u> (VZR) registrierten Personen, eingegangenen Mitteilungen, <u>Tilgungen</u> und Auskünften, die im geschäftlichen Rahmen der Registerführung anfallen (und nach administrativen Gesichtspunkten ermittelt werden).
VZR-Grundstatistik	Auszählungen des <u>Verkehrszentralregisters</u> (VZR) zu Bestand und Zugang in personen- und mitteilungsbezogener Darstellung (nach statistischen Gesichtspunkten) in Bezug auf die wichtigsten Merkmale (zurzeit noch als Stichprobenerhebung).

<b>W</b>	
Wechselkennzeichen	Amtliches Kennzeichen, mit dem auf Antrag zwei Fahrzeuge auf denselben Halter zugelassen werden können, wenn die Fahrzeuge derselben Fahrzeugklasse M1, L oder O1 gemäß <u>Anlage XXIX der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung</u> angehören. Das Wechselkennzeichen besteht aus einem gemeinsamen Kennzeichenteil für beide Fahrzeuge, sowie jeweils aus einem fahrzeugbezogenem Teil.
Wechselverkehr	Verkehr zwischen zwei Orten (Fahrtantritts- und Fahrtzielort) in zwei verschiedenen Staaten mit Fahrzeugen aus diesen Staaten. Dabei können ein oder mehrere Staaten durchfahren werden.
Werkstattkarte	Die Werkstattkarte ist eine Chipkarte, die Fachkräften anerkannter Werkstätten, Herstellern von Kontrollgeräten sowie Fahrzeugherstellern ausgehändigt wird, damit diese die Kontrollgeräte aktivieren, prüfen und kalibrieren können.
Werkverkehr	Beförderung von Gütern für eigene Zwecke.
Wiederzulassung	Zulassung eines Fahrzeugs, das außer Betrieb gesetzt war.
Wirtschaftszweige	Durch die <u>NACE</u> wurden die Vorgaben für eine Wirtschaftszweigverschlüsselung EU-weit harmonisiert. Unter Berücksichtigung dieser wurde vom Recht, eine nationale Gliederung einzuführen, Gebrauch gemacht. Die Verschlüsselung des Wirtschaftszweiges wird bei der Fahrzeugzulassung vorgenommen und in amtlichen Statistiken in Form von „Haltergruppen“ aufbereitet (siehe auch <u>Haltergruppe</u> )
Witness-Begutachtung	Begleitung einer Prüfung/eines <u>Audits</u> eines <u>Technischen Dienstes</u> durch die Benennungsstelle des KBA mit dem Ziel, die Erfüllung der Anforderungen in der Praxis zu bewerten.

<b>Z</b>	
Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER)	Im Zentralen Fahrerlaubnisregister sind <u>Fahrerlaubnisse</u> und Führerscheine im Chipkartenformat von Personen registriert, die ihre Fahrerlaubnis nach dem 01.01.1999 in Deutschland erworben oder auf das neue Recht durch Umtausch umgestellt haben.
Zentrales Fahrzeugregister (ZFZR)	Im Zentralen Fahrzeugregister sind Fahrzeuge und Halterdaten zu Fahrzeugen mit amtlichen Kennzeichen registriert.
Zentrales Kontrollgerätkartenregister (ZKR)	Im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen EG-Kontrollgerätes wird im Kraftfahrt-Bundesamt seit 2005 das Zentrale Kontrollgerätkartenregister über alle ausgegebenen Karten ( <u>Fahrerkarte</u> , <u>Unternehmenskarte</u> , <u>Werkstattkarte</u> und <u>Kontrollkarte</u> ) geführt.
Zertifizierung	Bewertung der Konformität des Qualitätsmanagementsystems für die Herstellung von Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, Systemen und selbstständigen technischen Einheiten mit einer Norm (z. B. DIN EN ISO 9001).
ZEVIS	Zentrales Verkehrsinformationssystem mit Fahrzeug- und Halterdaten sowie Negativdaten zu <u>Fahrerlaubnissen</u> . Ermöglicht den Online-Datenabruf aus den Zentralen Registern des Kraftfahrt-Bundesamtes.
Zugfahrzeug	Im <u>Güterkraftverkehr</u> <u>Lastkraftwagen</u> (Lkw) oder <u>Sattelzugmaschine</u> .
Zugmaschine(Zgm)	Nationale Fahrzeugart: Nutzkraftwagen, der ausschließlich oder überwiegend zum Mitführen von Anhängfahrzeugen bestimmt ist (gemäß Systematik der Straßenfahrzeuge DIN 70 010) (siehe auch <u>N-Fahrzeug</u> ).
Zulassung (Kleinserie)	Bewertung und Zulassung von Prüflaboren der Hersteller von Kleinserienfahrzeugen für Verfahren gemäß <u>Rahmenrichtlinie 2007/46/EG</u> auf der Grundlage eines KBA-Verfahrens.
Zulassungsbehörde	Die Zulassungsbehörde ist für die behördliche Zulassung, Ummeldung und Abmeldung eines Fahrzeugs zuständig.

<p>Zulassungsdokumente (Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II)</p>	<p>Aufgrund einer EG-Richtlinie wurden die Fahrzeugdokumente, die seit Jahrzehnten unverändert bestanden, zum 01.10.2005 geändert. Ziel war es, die neuen Dokumente und ihre Einträge vor Fälschungen zu sichern und EU-weit zu harmonisieren.</p> <p>Die neuen Dokumente bestehen aus der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zulassungsbescheinigung Teil I (ehemals Fahrzeugschein)</li> <li>- Zulassungsbescheinigung Teil II (ehemals Fahrzeugbrief)</li> </ul> <p>Die neuen Dokumente und ihre Einträge sind gegen Fälschungen abgesichert. Damit lässt sich ein wesentlicher Beitrag zur Eindämmung der Kraffahrzeugkriminalität leisten. Die Vordrucke bestehen aus einem einheitlichen Trägermaterial, das mit diversen eingearbeiteten sowie drucktechnisch aufgebrauchten <b>Sicherheitsmerkmalen</b> angereichert ist, zum Beispiel mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einem Wasserzeichen (stilisierter Adler)</li> <li>- diversen sichtbaren und nicht sichtbaren fluoreszierenden Fasern beziehungsweise Planchetten</li> <li>- Mikroschriften</li> <li>- nur unter UV -Licht sichtbarem Bundesadler</li> </ul> <p>Zusätzlich enthält die Zulassungsbescheinigung Teil I ein optisch-variables Element in Form eines Kinegrams. Es stellt ein weiteres Echtheitsmerkmal dar und kann von den Polizeibehörden maschinell kontrolliert werden. Weitere Absicherungen gegen Missbrauch bilden eindeutige Nummerierungen der Blankovordrucke und die von der Zulassungsbehörde aufgebrauchte Nummer, die sich mit der in den Fahrzeugregistern gespeicherten decken. Bei Fahrzeugkontrollen durch die Polizei kann die Echtheit der Zulassungsbescheinigungen über den Vergleich der Dokumentennummer mit der im <u>Zentralen Fahrzeugregister</u> (ZFZR) gespeicherten überprüft werden.</p> <p>Die alten Dokumente (Fahrzeugschein, Fahrzeugbrief) behalten so lange ihre Gültigkeit, bis zu dem Fahrzeug eine Änderung (Halterwechsel, Eintragung technischer Änderungen, etc.) vorgenommen wird.</p>
<p>Zulassungsland</p>	<p>Bundesland, in dem das <u>Zugfahrzeug</u> (<u>Lastkraftwagen</u> (Lkw) oder <u>Sattelzugmaschine</u>) zugelassen ist.</p>
<p>Zurückgelegte Entfernung</p>	<p>Die zwischen dem Fahrtantritts- und Fahrtzielort erbrachten Kilometer eines Fahrzeugs.</p>

# Impressum

Herausgeber:  
Krafftahrt-Bundesamt  
24932 Flensburg

Internet: [www.kba.de](http://www.kba.de)

Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: 0461 316-0  
Telefax: 0461 316-1650  
E-Mail: [kba@kba.de](mailto:kba@kba.de)

Stand: Mai 2014

Bildquelle: KBA

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Krafftahrt-Bundesamt, Flensburg

 **KBA - Wir punkten mit Verkehrssicherheit**